

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2001/HOL/064 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.11.2001 Wiedervorlage:
Erschließungsvertrag zum B - Plan Nr. 6 "Wohnpark am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen	
Bürgermeisterin Frau Deichmann Beratungsfolge	Gemeindevertretung Holthusen 04.12.2001

Sach- und Rechtslage:

Der o.g. B - Plan Nr. 6 wurde am 09.10.1996 bzw. 21.10.1996 mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Nachdem sich der Investor lange Zeit nicht mehr gemeldet hatte, erfolgte im Jahr 2001 eine intensive weitere Bearbeitung des Planes auf Kosten des Investors mit dem Ergebnis, daß mit Schreiben vom 29.05.2001 eine Bestätigung der Abarbeitung der Maßgaben und Auflagen erfolgte. Der Satzungsbeschluß war ja bereits im Jahr 1996 durch die Gemeindevertretung gefaßt worden. Mit Beschluß Nr. 2001/HOL/041 faßte die Gemeindevertretung den Beitrittsbeschluß zu den ergänzten Unterlagen. Der B - Plan könnte durch den Beschluß der Gemeindevertretung bekannt gemacht und in Kraft gesetzt werden. Das geschah bisher noch nicht auf Grund des fehlenden Erschließungsvertrages. Seit ca. 2 Jahren wird an diesem Vertrag gearbeitet. Gemeinsam wurde zwischen Gemeindevertretung, Investor, Rechtsamt Ludwigslust und Amt Stralendorf ein Vertrag erarbeitet, der am 27.02.2001 beschlossen wurde. Widersprüchliche Auffassungen zwischen Bauamt und Kämmerei, wobei der Kämmerei die Absicherung der Gemeinde nicht weit genug ging, führten zu einer nochmaligen Beratung der Partner unter Anwesenheit des Leitenden Verwaltungsbeamten, der Bürgermeisterin, des Kämmers, des Leiters des Rechtsamtes Ludwigslust, des Bauamtsleiters und des Investors sowie dessen Rechtsanwaltes, bei der es zu keiner Einigung gekommen ist. Auf Grund dessen stellt die Bürgermeisterin den Antrag den Beschluß Nr. 2001/HOL/040 vom 27.02.2001 aufzuheben.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hebt den Beschluß Nr. 2001/HOL/040 vom 27.02.2001 Erschließungsvertrag zum B - Plan Nr. 6 "Wohnpark am Dorfplatz" auf.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)